



Aarau, 21.12.2017

Medienmitteilung zur Anhörung der Steuervorlage 17

Die EVP Aargau befürwortet grundsätzlich die Stossrichtung des Regierungsrates bei der Umsetzung der Steuervorlage 17.

Die EVP befürwortet die grundsätzliche Stossrichtung des Regierungsrates bei der Umsetzung der Steuervorlage 17. Bemängelt jedoch, dass mittelständische Familienunternehmen für den Steuerausfall durch Entlastungen bei Grossfirmen übermässig belastet werden.

Die EVP begrüsst, dass sich der Kanton Aargau im Spiel des ruinösen Steuerwettbewerbes nicht beteiligt und stattdessen auf Innovationsanreize setzt, um neue Firmen anzuziehen und vorhandene zu halten. Die EVP befürwortet zudem, dass die Entlastungen saldoneutral ausgestaltet sind. Bemängelt aber, dass mittelständische Firmen übermässig für die Entlastungen bei den Grossfirmen bezahlen müssen und fordert, dass die privilegierte Besteuerung wie vom Bundesparlament vorgeschlagen nur um 25% angehoben wird. Dadurch entstehende Fehlbeträge sollen durch schwächere Entlastungen bei Patentboxen und F&E ausgeglichen werden.

Für Auskünfte:

Urs Plüss, Grossrat, pluess@gmail.com, 078 627 86 46